

**Hertzogs Adolph Friedrichs p. m. Schreiben an die Fürstl. Pommersche
Wolgastische Regierung, item mut. mut. an Bürgermeister und Rath der Städte
Hamburg und Lübeck, wegen Auslieferung der ausgetretenen
Mecklenburgischen Leibeigenen. d. d. Sternberg, den 25. Aprill. 1639 ... : [Datum
Sternberg, den 25 Aprill. Anno 1637]**

[S.l.], 1637

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796637601>

Druck Freier  Zugang



1637 25 April
Herzogs Adolph Friedrichs p. m. Schreiben an die Fürstl. Pommersche Wolgastische Regierung, item mut. mut. an Bürgermeister und Rath der Städte Hamburg und Lübeck, wegen Auslieferung der ausgetretenen Mecklenburgischen Leibeigenen. d. d. Sternberg, den 25. April.

1637.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg &c. &c.

Insern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Edle, Beste, Ehrveste und Hochgelahrte, Liebe besondere. Wir geben euch hiemit günstig zu wissen, daß bey diesem Landtage Unsere Ehrbare R. und L. sich unter andern über das Ausreißen und Austreten der Bauren beschwehret, und insonderheit bey euch deswegen Erinnerung zu thun gebethen, weil die ausreisende Bauren mit Haab und Gütern gar häufig ins Herzogthum Pommern &c. sich hinbegeben, und niedergelassen; Sie wolten die ernste Verfügung thun, daß solche ausgetretene Mecklenburgische Untertanen ihren Eigenthums-Herren wiederum ab- und mitgefölet werden mögen.

Wann dann solches Unserer getreuen R. und L. Suchen der Billigkeit gemäß ist, Wir es auch in Unsern Landen mit den Pommern &c. Untertanen also zu halten erbiethig seyn; Als ersuchen Wir euch hiemit günstiglich, ihr wollet die ernste Verordnung thun, daß wann dergleichen ausgetretene Mecklenburgische Untertanen im Herzogthum Pommern &c. &c. angetroffen, sie mit allem Ibrigen ihren Eigenthums-Herren, ohn einiges Entgeld oder Hinderniß, wieder ausgefölet werden mögen.

Dessen versehen Wir Uns zu euch gänzlich, es gereichet zu Erhaltung guter Nachbahrlicher Correspondenz, ist auch eures nunmehr in Gott ruhenden gnädigen Landes-Fürsten und Herrn, Herzog Bugislaßs zu Stettin, Pommern &c. &c. Unsers freundl. vielgeliebten Vettern und Brudern Ebdn. Christmilden Andenkens, vor diesem gegen Uns gethanen Erklärung allerdingß gemäß, und Wir seyns um euch mit günstigem geneigten Willen und allen Gutes, damit Wir euch ohnedas wohl beygethan, zu erwiedern erböthig. Datum Sternberg, den 25. April. Anno 1637.

Mk-4060.(5.)¹⁶/₂₇

Adolph Friedrich,

H. & M.



1637 25 April

Herzogs Adolph Friedrichs p. m. Schrei-

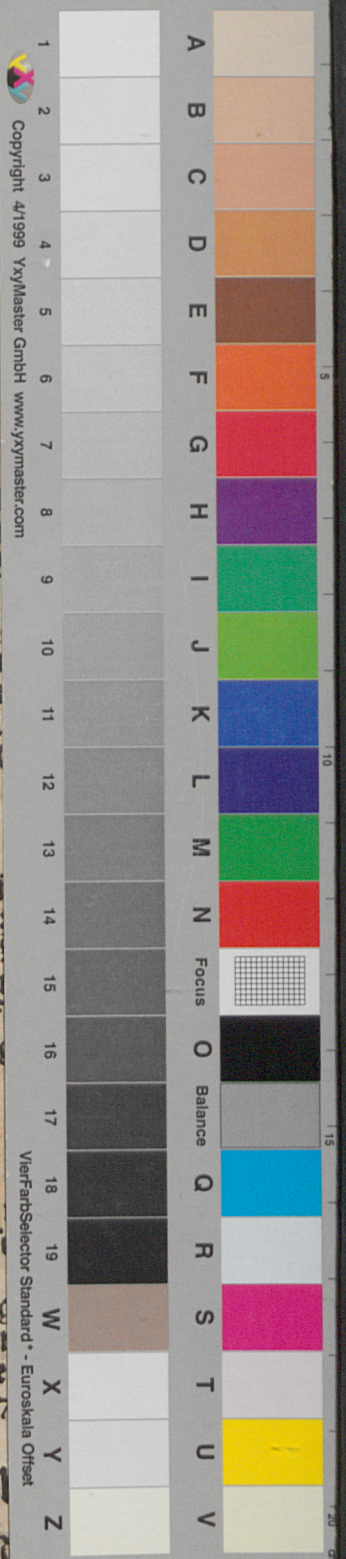
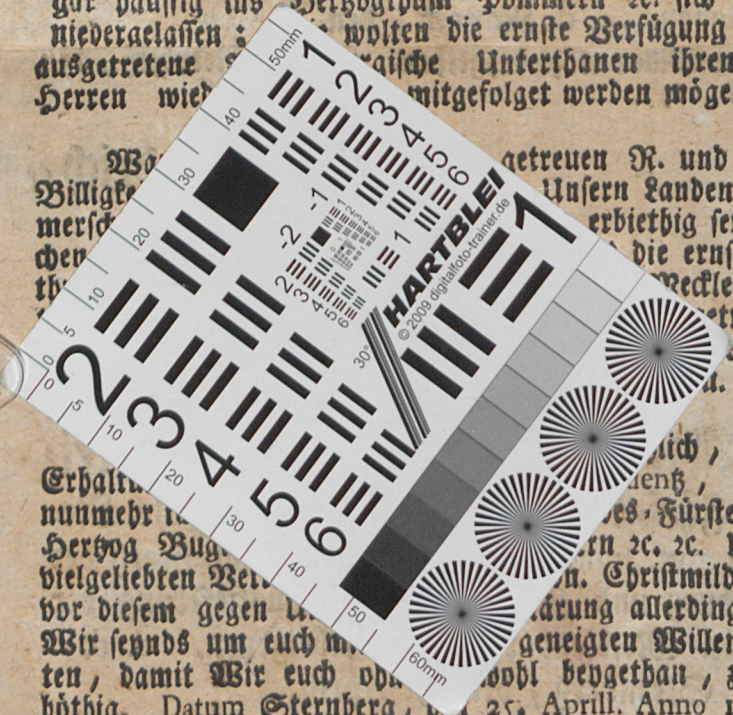
ben an die Fürstl. Pommersche Wolgaf-
gierung, item mut. mut. an Bürgermeister un-
Städte Hamburg und Lübeck, wegen Ausli-
ausgetretenen Mecklenburgischen Leibeigene
Sternberg, den 25. April.

1637.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich,
Mecklenburg etc. etc.

Sasern günstigen Gruß und geneigten Willen
Beste, Ehrveste und Hochgelahrte, Lie-
Wir geben euch hiemit günstig zu wissen, i-
gem Landtage Unsere Ehrbare R. und
ändern über das Ausreißen und Austreten der Bau-
ret, und insonderheit bey euch deswegen Erinnerung
betzen, weil die ausreisende Bauern mit Haab u-
gar häufig ins Herzogthum Pommern etc. sich hin-
niederaelassen; Wir wolten die ernste Verfügung th-
ausgetretene raiische Unterthanen ihren
Herren wieder mitgefolget werden mögen.

Billigke-
merse-
chen-
th-
Erhalten-
nunmehr-
Herzog Bug-
vielgeliebten Ber-
vor diesem gegen W-
Wir seynds um euch m-
ten, damit Wir euch op-
böthig. Datum Sternberg, den 25. April. Anno 1637



MK-4060-(5)-16

Adolph S
H. J. M